



FDP

**Fraktion
Region Hannover**

Redebeitrag des Fraktionsvorsitzenden

Dieter Lüddecke in der Regionsversammlung am 26.04.05

Thema: Betriebsstörung in der Müllverbrennungsanlage Lahe – Fehler in der Bedienung der Anlage führen zu erheblichen Beeinträchtigungen und Verunsicherungen.

Die Störfälle beim Probelauf der MVA in Lahe sind keine Bagatelle, sie führten zu erheblichen Beeinträchtigungen und zur Verunsicherung der Anwohner. Auch wenn die Schadstoffbelastungen nach den toxikologischen Untersuchungen unterhalb der gesetzlichen Grenzwerte liegen, ist der Vertrauensverlust in Hersteller und Betreiber immens; das hat die Sitzung des Umweltausschusses deutlich gemacht. Wir wissen aus Erfahrung: Vertrauen kann man in Sekunden verspielen. Man braucht häufig Jahre, um es zurückzugewinnen. Deshalb müssen mit erster Priorität alle Anstrengungen unternommen werden, Technik und Verfahrensabläufe sicherer zu machen und verlorenes Vertrauen durch Zuverlässigkeit und Sicherheit in der Bedienung der Anlage wieder herzustellen. Deshalb aus Sicht der FDP-Fraktion hierzu einige Anmerkungen:

1. Am 24. März 2005 ist um ca. 05:30 Uhr bei der Polizei die Meldung eingegangen, dass in der Peiner Heerstraße hellbrauner Staub niedergegangen ist. Erst um 14:09 Uhr wurde der Fachbereich Umwelt der Region Hannover informiert, da die Herkunft des Staubs nicht geklärt werden konnte. Das Gewerbeaufsichtsamt erhielt dann um 15:30 Uhr Nachricht, dass es sich eventuell um einen Störfall bei der MVA Lahe handeln könnte. Ein Störfall wurde von der Firma BKB zu diesem Zeitpunkt noch abgestritten.
Hier hat die Meldekette zwischen den einzelnen Institutionen nicht oder zu spät funktioniert. Dies muss dringend aufgearbeitet werden.
2. Der Fachbereich Umwelt hat nach Alarmierung mit großem Fleiß sofort Bodenproben nehmen lassen. Dabei ist es für uns unerheblich, ob diese aus 2 cm oder 10 cm Tiefe genommen wurden. Entscheidend wäre eine zügige Auswertung und eine schnelle Information der Bevölkerung gewesen. Die Anwohner wollten wissen, wie hoch das Risiko ist; das gilt besonders für Sandkisten und Kinderspielplätze. Es muss doch möglich sein, Labors zu finden, die binnen 2 bis 3 Tagen eine Auswertung vorlegen. Dann hätte man bis Ostern die Anwohner informieren können. Eine Auswertung nach 9 Tagen kommt viel zu spät und lässt die Anwohner zu lange in Besorgnis und Ungewissheit. Hier liegen eindeutig Fehler vor. Übrigens, Herr Dr. Prieb, ist meines Wissens bis heute keine Entwarnung gegeben, trotz der klaren Erkenntnisse aus den Bodenproben. So kann man das Vertrauen der Menschen nicht zurückgewinnen.
3. Eine elektronische Fernüberwachung der MVA durch das Gewerbeaufsichtsamt wurde während des Probelaufs nicht vorgesehen. Sie soll erst für den Regelbetrieb installiert werden. Bis dahin hat sich das Gewerbeaufsichtsamt auf Stichproben beschränkt und erwartet, dass BKB Grenzwerteüberschreitungen meldet. Diese Meldung ist weder am 24. März erfolgt noch bei den Störfällen, die nachträglich aufgedeckt wurden. Auch hier müssen Missstände aufgearbeitet

werden. Dass der akustische Signalton für Störungen in der MVA wegen eines Kabelbruchs ausfiel, kann nicht als Entschuldigung gelten. Hier ist von der Herstellerfirma und dem Betreiber schlampig gearbeitet worden.

4. Die eigentlichen Ursachen für den Störfall liegen bei den Bedienern der Anlage. Für die MVA wurde der Einbau eines Bypasses genehmigt mit klaren Auflagen, die gesetzlich vorgegeben sind. Nur beim Anfahren mit Heizöl und beim Abfahren darf der Bypass geöffnet werden, um u. a. ein Verkleben der Filter zu verhindern. Diese Auflagen wurden durch die Bediener gröblichst missachtet, so dass sich Fehler und daraus weitere Folgefehler in der Anlage ergaben und dadurch Schadstoffe freigesetzt wurden. Hier ermittelt die Staatsanwaltschaft gegen die betreffenden Personen und das ist richtig so. Dies findet unsere volle Unterstützung. Dass der Bypass jetzt zugeschweißt wurde und die Genehmigung für seine Nutzung widerrufen wurde, ist die richtige Konsequenz aus diesen Vorgängen.

Meine Damen und Herren, es könnten hier noch weitere Einzelheiten angeführt werden, wie z. B. die Entwicklung eines Notfallplans. Ich will dies wegen der mir vorgegeben Zeitbegrenzung nicht tun. Wir sollten jetzt nach vorn schauen, aus Fehlern lernen und Konsequenzen ziehen.

Dies sind im wesentlichen drei:

1. Die Bedienung der Anlage muss zuverlässig, sicher und nach den gültigen Gesetzen und staatlichen Auflagen erfolgen. Fehlverhalten der Bediener mit Folgen wie in den letzten Wochen hat die Staatsanwaltschaft aufzuklären und zu ahnden. Hier darf nichts vertuscht werden.
2. Die Zusammenarbeit der einzelnen Institutionen muss verbessert werden und ein Notfallplan ist zu erarbeiten. Hier hat die Regionsverwaltung eine Führungsverantwortung und sollte schnell tätig werden. Man kann die Verantwortung nicht ständig von einer Institution auf die andere schieben.
3. Aufsicht und Kontrolle durch das Gewerbeaufsichtsamt müssen lückenlos erfolgen. Man sollte sich auf Meldungen des Betreibers auch in Zukunft nicht verlassen. Hier muss wie in anderen Anlagen eine Fernüberwachung, die 24 Stunden täglich kontrolliert, installiert werden.

Die FDP-Fraktion ist der Auffassung, dass erst nach Erfüllung dieser Bedingungen die MVA in den Regelbetrieb gehen sollte. Wir fordern die Verwaltung auf, diese Maßnahmen nicht nur umzusetzen, sondern vor einer Inbetriebnahme den Umweltausschuss darüber zu informieren.